

3433/AB
vom 19.01.2026 zu 3921/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.993.264

Wien, am 19. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Katrin Auer, Genossinnen und Genossen haben am 19. November 2025 unter der Nr. **3921/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Demonstrationen in Steyr (Oberösterreich)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann wurde der oben genannte „Sonntagsspaziergang“ vom 2.11.2025 angemeldet?*

Bei der angefragten Veranstaltung handelt es sich um eine Daueranmeldung, welche am 5. Juli 2022 bis 28. Dezember 2025 angemeldet wurde.

Zur Frage 2:

- *Welcher Zweck/welches Thema wurde bei der Anmeldung des „Sonntagsspaziergangs“ angegeben?*

Angegebener Zweck und Thema dieser Veranstaltungen sind

- „Selbstbestimmt nicht Fremdbestimmt, gegen die Impfpflicht und für die Zukunft unserer Kinder“ und
- „Gegen jegliche Einschränkung von Grund und Freiheitsrechten, für die bedingungslose Einhaltung der verfassungsmäßig garantierten immerwährenden Neutralität der österreichischen Republik, für ein leistbares Leben in Österreich, gegen jegliche Art von Korruption in Politik, Medien, Wirtschaft und Gesundheit, für die Abschaffung des Ermächtigungsgesetzes des Gesundheitsministers und vollständige Aufhebung aller COVID-Maßnahmen“.

Zur Frage 3:

- *Wo waren die angemeldeten Versammlungsorte des „Sonntagsspaziergangs“? (Start und Ziel)*

Start und Ziel der Versammlung am 2. November 2025 war beim Leopoldbrunnen am Stadtplatz von Steyr.

Zur Frage 4:

- *Welche Route wurde für den „Sonntagsspaziergang“ angemeldet? (Bitte um detaillierte Angaben)*

Stadtplatz/Leopoldbrunnen – Ennssteg – Dukartstraße – B 115 – Schönauerstraße – Damberggasse – Michael-Vogel-Straße – Schillerstraße – Josef-Hafner-Straße – Otto-Glöckel-Straße – Leopold-Steinbrecher-Ring – Arbeiterstraße – Damberggasse – Bahnhofstraße – Enns Brücke – Enge Gasse – Stadtplatz/Leopoldbrunnen.

Zur Frage 5:

- *Wie war der genaue Zeitplan des oben genannten „Sonntagsspaziergangs“ am 2.11.2025? (Beginn und Ende)*

Aufbau und Versammlungsbeginn ab 16:00 Uhr, Reden in der Zeit von 18:00 Uhr bis ca. 18:35 Uhr, Abmarsch um 18:40 Uhr, Versammlungsende spätestens um 21:00 Uhr.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Teilnehmer:innen wurden beim „Sonntagsspaziergang“ erwartet?*
 - a. *Wie viele Teilnehmer: innen waren schlussendlich vor Ort?*

Laut Anmeldung vom 5. Juli 2022 wurden mehr als 300 Personen erwartet. Die geschätzte Teilnehmerzahl während der Rede waren 250 Personen und beim Spaziergang ca. 100 Personen.

Zur Frage 7:

- *Welche Hilfsmittel (Transparente, Flugzettel, Lautsprecher, KFZ, Instrumente ...) wurden für den „Sonntagsspaziergang“ angemeldet?*

Laut Anmeldung ein Traktor als Musikauto, ein Bühnenanhänger, ein kleines Zelt und ein Auto als Versorgungsfahrzeug.

Zur Frage 8:

- *Wie wurde der Schutzbereich für die Veranstaltung mit dem oben genannten Gastredner definiert? (Bitte um konkrete Angaben)*

Es wurde der im Versammlungsgesetz 1953 normierte Schutzbereich von 50 Meter um den Versammlungsort festgelegt.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Beamt:innen waren am 2.11.2025 in Steyr im Kontext der oben genannten Veranstaltung im Einsatz?
a. Wie hoch waren die Kosten für diesen Einsatz?*

Insgesamt waren elf Bedienstete bei der genannten Versammlung im Einsatz. Für die Einsatzstunden entstanden Kosten in der Höhe von EUR 1.496,00.

Zu den Fragen 10, 12 und 14:

- *Wie viele Beamt:innen waren insgesamt bei den 252 so genannten „Spaziergängen“ im Einsatz?
a. Wie hoch waren die Kosten für diese Einsätze?*
- *Wo gab es bzw gibt es noch immer an anderen Orten in Österreich solche Demonstrationen wie die "Sonntagsspaziergänge" in Steyr?
a. Wenn es diese Demonstrationen nicht mehr gibt, warum? (Untersagung durch Polizei? Beendigung durch Organisatoren?)*
- *Welche Routen hatten die bisherigen oben genannten „Sonntagsspaziergänge“? (Bitte um konkrete Angaben nach Datum, Versammlungsort(en) und Route)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 11:

- *Wurde vorab eine (Gefahren) Einschätzung vorgenommen, um ein Aufeinandertreffen beider Veranstaltungen/Kundgebungen zu verhindern?*
 - a. *Wenn ja, von welcher Einheit Ihres Ressorts?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Schluss ist betreffende Einheit gekommen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Vom Stadtpolizeikommando Steyr wurde eine Gefahreneinschätzung vorgenommen. Zur Frage 11b darf mitgeteilt werden, dass Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Zur Frage 13:

- *Welche Erkenntnisse/Einschätzungen o.ä. gibt es zu Organisator:innen, Redner:nnen und Teilnehmer:nnen der insgesamt 252 Spaziergänge?*

Meinungen und Einschätzung nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Kam es mutmaßlich zu Verstößen gegen das Verbotsgebot im Kontext des oben genannten „Spaziergangs“? (Bitte um Auflistung nach Ort, Datum)?*
- *Kam es mutmaßlich zu Verstößen gegen §283 StGB im Kontext des oben genannten „Spaziergangs“? (Bitte um Auflistung nach Ort, Datum)*
 - a. *Kam es zu mutmaßlich zu Verstößen gegen §283 StGB im Kontext der nachfolgenden medialen Berichterstattung?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, welche amtsbekannten rechtsextremen Gruppierungen am oben genannten „Spaziergang“ teilgenommen hatten?*
 - a. *Wenn ja, von wie vielen rechtsextremen Akteur:innen geht Ihr Ressort in diesem Kontext aus?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation der gewählten Begriffe „mutmaßlich“, „rechtsextrem“ und „oben“

genannten Spaziergangs“, nämlich ob der Spaziergang am 2. November 2025 oder die erwähnten 252 Stadtspaziergänge gemeint sein könnten, somit einer Einschätzung und anschließend noch einer Beurteilung bedürften, zumal die österreichische Rechtsordnung keine Vorschrift enthält, dass sich Versammlungsteilnehmer für ihre Teilnahme registrieren müssen, weshalb schon aus diesem Grund nicht bekannt gegeben werden kann, ob „Rechtsextreme“ an der Versammlung teilgenommen haben.

Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht mir nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Gerhard Karner

